



Beschlüsse der Dreikampfgruppe Diepoldsau RHYBUEBA

1. Die Dreikampfgruppe Diepoldsau nennt sich „Rhybueba“
2. Die Rhybueba bilden eine Gruppe und keinen Verein.
3. Die Gruppe bezweckt den Zusammenschluss von Sportlern zur Förderung sportlicher Ziele und Pflege der Kameradschaft. Diese wird autonom geführt (selbständig, unabhängig).
4. Diese Gruppe wählt einen Präsidenten und einen Kassier. Der Präsident und der Kassier werden alljährlich neu gewählt oder bestätigt.
Die Wahl findet anlässlich der letzten Versammlung im Jahr statt.
5. **Ab dem Jahre 2005 beträgt der Jahresbeitrag Fr. 30.- (Nach Mehrheitsbeschluss vom 17. Juni 2004) Junioren bis zum vollendeten 19. Altersjahr bezahlen die Hälfte. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens zur ersten Sitzung im Jahr dem Kassier zu überweisen.**
6. Wer einmal Rhybueb ist, bleibt Rhybueb. Selbst dann, wenn er aus irgendeinem Grunde keinen Wettkampf mehr bestreitet kann. Außer er gibt den Austritt **oder er bezahlt den Jahresbeitrag nicht mehr.**
7. Wer aus der Gruppe **“Rhybueba“** austreten möchte, hat dies **grundsätzlich** schriftlich dem Präsidenten mitzuteilen.
8. Ausgetretene Rhybueba haben keinen Anspruch auf ein allfällig vorhandenes Vermögen der Dreikampfgruppe Rhybueba.
9. Bei Auflösung der Dreikampfgruppe „Rhybueba“ fällt das ganze Vermögen einem wohlthätigen Zweck zu.
10. Die Auflösung der Dreikampfgruppe Rhybueba kann nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder erfolgen.
Der Präsident hat den Stichentscheid.
11. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr. Bei Stimmgleichheit trifft der Präsident den Stichentscheid.
12. Ein jeder Rhybueb hat das gleiche Mitspracherecht.
13. Jedes Mitglied hat jederzeit das Recht die Buchhaltung einzusehen.
14. Kein Mitglied hat das Recht auf finanzielle Abgeltungen für irgendwelche Arbeiten zugunsten der Dreikampfgruppe Rhybueba.
15. Bei Verschuldung der Dreikampfgruppe Rhybueba trägt jedes Mitglied zu gleichen Teilen an der Verschuldung bei.
16. Dem Vorsitz (Kassier und Präsident) wird eine **jährliche** Kompetenz von Fr. 500.- gewährt.
17. Die Dreikampfgruppeneinsätze werden aus der Rhybueba-Kasse bezahlt.
Dies gilt auch für andere Gruppeneinsätze aus der Region, aber nur wenn unter dem Namen **“Rhybueba“** oder **“Dreikampfgruppe Diepoldsau“** teilgenommen wird.
18. Allfällige Gruppenpreise sind Eigentum der ganzen Dreikampfgruppe und werden an einem vorangekündigten Zeitpunkt untereinander verteilt.
Wird eine Gruppe Sieger, dürfen diese die Gruppenpreise sofort behalten.
19. Das Mindestalter an der Rhybueba-Reise beträgt 18 Jahre.
20. Wer an der Rhybueba-Reise nicht teilnimmt, hat kein Anrecht auf finanzielle Entschädigung.

Diese Beschlüsse sind an der Versammlung vom 26. Okt. 2004 von allen anwesenden Rhybueba gutgeheißen worden.

Es waren alle Rhybueba an dieser Versammlung vom 26. Okt. 2004 eingeladen.

Diepoldsau 26. Okt. 2004

Der Präsident:

Anwesende Rhybueba: